

Versicherungsinformation nach der Informationspflichtenverordnung**Stand:01.01.2008****InfSHUK-0801****1. Versicherungsunternehmen**

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Direktion für Deutschland
Berliner Str. 56-58
60311 Frankfurt am Main
Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht
Hauptsitz St. Gallen/Schweiz
Hauptbevollmächtigter: Prof. Dr. jur. Wolfram Wrabetz
Registergericht Frankfurt am Main HRB 39268
USt-IdNr. DE 114106960

2. Vertreter im Ausland

Entfällt.

3. Auslandstätigkeit

Entfällt.

4. Hauptgeschäftstätigkeit

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist der Vertrieb aller Arten der Schaden- und Unfallversicherung.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

5. Garantiefonds

Entfällt.

6. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistungen

Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistungen können den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen sowie in der Kraftfahrzeugversicherung zusätzlich den Tarifbestimmungen und dem jeweiligen Antrag entnommen werden. Diese Unterlagen enthalten auch Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Leistung.

Für den Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

7. Gesamtpreis

Der Gesamtpreis - Jahresprämie zuzüglich Versicherungsteuer - kann dem Antrag bzw. aus dem Angebot entnommen werden.

8. Zusätzliche Kosten

Besondere Gebühren und Kosten werden mit Ausnahme der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannten nicht erhoben. Falls besondere Kosten für Telekommunikationsgebühren anfallen, die über die normalen Telefonkosten hinausgehen, werden diese bei der jeweiligen Nummer angegeben.

9. Prämienzahlung

Je nach Vereinbarung wird die Prämie monatlich, viertel-, halbjährlich oder jährlich oder als Einmalprämie gezahlt. Die vereinbarten Prämien müssen zum vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt gezahlt werden. Falls der Versicherungsnehmer eine Einzugsermächtigung erteilt hat, wird der Betrag rechtzeitig von diesem bekannten Konto abgebucht werden.

10. Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Angebotsinformationen (Allgemeine und Besondere Versicherungsbedingungen, Tarifbestimmungen und Höhe der Prämie) ist befristet auf längstens drei Monate, sofern nicht im Angebot ein anderer Zeitraum eingeräumt worden ist.

11. Risiken der zugrunde liegenden Finanzinstrumente

Entfällt.

12. Zustandekommen des Vertrages und Beginn des Versicherungsschutzes

Der Vertrag kommt mit Zugang des Versicherungsscheins beim Versicherungsnehmer zustande. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, sofern der Versicherungsnehmer die erste oder einmalige Prämie rechtzeitig zahlt.

13. Widerrufsrecht

Nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 8 VVG) steht dem Versicherungsnehmer ein Widerrufsrecht zu. Danach kann er seine Vertragserklärung längstens innerhalb von zwei Wochen, nachdem ihm der Versicherungsschein zugegangen ist, ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt einen Tag, nachdem dem Versicherungsnehmer der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen, Tarifbestimmungen sowie die Vertragsinformationen (Versicherungsbedingungen) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Direktion für Deutschland
Berliner Str. 56-58
60311 Frankfurt am Main

Widerrufsfolgen

Übt der Versicherungsnehmer das Widerrufsrecht wirksam aus, endet der Versicherungsschutz bzw. ein Versicherungsvertrag kommt nicht zustande.

Hat der Versicherungsnehmer bei der Aufnahme des Antrags zugestimmt, dass der Versicherungsschutz schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen sollte und wurde eine Prämie bereits gezahlt, hat der Versicherer nur den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämie zu erstatten. Der dem Versicherungsnehmer zu erstattende Betrag wird vom Versicherer nach der tatsächlichen Anzahl der versicherten Tage abgerechnet. Hat der Versicherungsnehmer dem Beginn des Versicherungsschutzes vor Ablauf der Widerrufsfrist nicht zugestimmt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits geleisteten Zahlungen zurückzugewähren.

Die Erstattungspflicht des Versicherers hat unverzüglich zu erfolgen, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei Versicherungsverträgen, die von beiden Vertragspartnern auf ausdrücklichen Wunsch des Versicherungsnehmers vollständig erfüllt worden sind, bevor der Versicherungsnehmer sein Widerrufsrecht ausgeübt hat. Widerruft der Versicherungsnehmer einen Ersatzantrag, so läuft der ursprüngliche Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat. Falls dem Versicherungsnehmer auf dessen besonderen Antrag hin vorläufiger Versicherungsschutz (vorläufige Deckung) gewährt wird, endet dieser ebenfalls mit Zugang des Widerrufs beim Versicherer.

14. Vertragsbeginn und Laufzeit des Vertrages

Vertragsbeginn und Laufzeit des Vertrages können dem Antrag bzw. dem Angebot entnommen werden, nach Ausfertigung des Versicherungsscheines dem Versicherungsschein selbst. Weitere Angaben enthalten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

15. Beendigung bzw. Kündigung des Vertrages

Angaben zur Beendigung und Kündigung des Vertrages enthalten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

16. Anwendbares Recht

Für den Versicherungsvertrag gilt deutsches Recht.

17. Gerichtsstände

Die Gerichtsstände für Klagen aus dem Versicherungsvertrag ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

18. Vertragssprache

Die Vertragssprache ist deutsch.

19. Außergerichtliches Beschwerdeverfahren

Fragen zum Versicherungsschutz und etwaige Beschwerden können gerichtet werden an:

- a) den Vermittler
- b) die zuständige Filialdirektion - die Anschrift kann dem Versicherungsschein entnommen werden
- c) den Hauptbevollmächtigten der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Direktion für Deutschland
Berliner Str. 56-58
60311 Frankfurt am Main.

Unser Unternehmen ist außerdem Mitglied im

Verein Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin.

Damit kann unser Versicherungsnehmer das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen oder sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden (vgl. Punkt 20).

Unabhängig hiervon kann der Rechtsweg beschritten und ein ordentliches Gericht angerufen werden.

20. Versicherungsaufsicht

Die zuständige Versicherungsaufsicht ist unter folgender Adresse zu erreichen:

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
E-Mail: poststelle@bafin.de
Homepage: www.bafin.de